

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0561
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 20.12.2023
Bearb.:	Förster, Regina	Tel.: -384	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.01.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	06.02.2024	Entscheidung

Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt - Weiterentwicklung der Ziele zum Haushalt 2024/2025 -

Beschlussvorschlag:

- Folgende strategischen Oberziele werden für die Stadt Norderstedt zum Haushalt 2024/2025 definiert
 - Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt
 - Norderstedt bietet seinen Kindern Betreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl bedarfsorientiert an
 - Stetige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Norderstedt als moderner, bürgerfreundlicher, leistungsfähiger Dienstleister und Arbeitgeber
 - Die Stadt Norderstedt gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sicherheit der Einwohner*innen
 - Reduzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen um 40% bis 2030 und um 95% bis 2040 (Basis: 31.12.2022)
 - Die Stadt Norderstedt stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für alle Schüler*innen sicher
 - Alle Schulen haben moderne Raumkonzepte
 - Die Stadt verfügt über ein breites Sportangebot
 - Norderstedt verfügt über bedarfsgerechte Sportanlagen
 - Kunst, Kultur und Bildung als wesentliches Gestaltungsinstrument noch stärker in und mit der Stadtgesellschaft verankern
 - Die Stadt Norderstedt entwickelt sich nachhaltig, kontinuierlich und geplant weiter
 - Klimaschutz
 - Grünes Norderstedt
 - Gesunde Stadt
- Zur Erreichung der Oberziele werden aus den Teilplänen gem. § 4 (8) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wesentliche Ziele gem. **Anlage 1** der Beschlussvorlage abgeleitet.
- Über die Zielerreichung und die Entwicklung der Kennzahlen wird dem Hauptausschuss halbjährlich berichtet und den Fachausschüssen auszugsweise zur Kenntnis gegeben.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Gem. § 4 (8) sollen aus den Teilplänen abgeleitete wesentliche Ziele beschrieben werden. Planung, Durchführung und Kontrolle soll sich zukünftig an Zielen und Ergebnissen orientieren. Mit dem Haushaltsplan 2020/221 wurden erstmalig strategische Oberziele definiert, die zum Haushaltsplan 2022/2023 und 1. Nachtrag 2022/2023 weiterentwickelt und ergänzt worden sind.

Politik und Verwaltung der Stadt Norderstedt hatten sich entschlossen die vereinbarten Ziele und Kennzahlen in den Fachausschüssen für den jeweiligen Bereich stetig weiter bzw. neu zu entwickeln.

Der Umweltausschuss hat am 15.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das bisherige strategische Oberziel „Reduzierung des städtischen CO₂- und Wasserfootprints“ wird ersetzt durch das Strategische Oberziel „Reduzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen um 40% bis 2030 und um 95% bis 2040 (Basis: 31.12.2022)“.

Als zugehöriges Haushaltsziel wird festgelegt: Alle städtischen Gebäude werden bis 2040 CO₂-frei betrieben werden.

Für den Gebäudebestand bedeutet dies, dass der Energieverbrauch z.B. durch energetische Gebäudesanierung so weit reduziert werden muss, dass der restliche Energiebedarf aus regenerativen nicht fossilen Quellen gedeckt werden kann.

Für die städtischen Neubauten ist der CO₂-freie Betrieb als ein Bestandteil nachhaltigen Bauens bereits in der Planung verbindlich vorzusehen.

Die erforderlichen Investitionen für die genannten Neubau- und Sanierungsstandards sind in der laufenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist das Ziel *Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 80% im Friedhof- und Bestattungswesen* zum Produkt 553000 – KR Friedhofs- und Bestattungswesen zu streichen.

Die Entwicklung von fehlenden Kennzahlen zu den bereits festgelegten wesentlichen Zielen ist seit Beschluss zum Haushalt 2022/2023 in den Fachausschüssen noch nicht erfolgt.

Über die Zielerreichung und die Entwicklung der Kennzahlen wurde bisher vierteljährlich berichtet. Dabei ist festzustellen, dass in vielen Bereichen die Auswertung der Kennzahlen nur jährlich erfolgen kann. Die Verwaltung schlägt daher vor die Berichterstattung zukünftig nur noch halbjährlich vorzunehmen.

Um diese Oberziele zu erreichen werden aus nachfolgend genannten Teilplänen wesentliche Ziele gem. § 4 (8) GemHVO abgeleitet:

Teilplan	Bezeichnung	Teilplan	Bezeichnung
11103	Aufgaben der zentralen Steuerung	31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
11108	Gebäudemanagement	31550	Soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer
11109	Liegenschaften	36120	Förderung von Kindern in Tagespflege
11113	EDV	36510	Tageseinrichtungen für Kinder
12600	Brandschutz	36520	KR Tageseinrichtungen für Kinder
12700	Rettungsdienst	36600	Einrichtungen der Jugendarbeit
21100	Grundschulen	42100	Förderung des Sports
21700	Gymnasien	42400	Sportstätten
21800	Gemeinschaftsschulen	53700	Abfallwirtschaft
22100	Förderzentren	53820	Bedürfnisanstalten
24300	sonstige schulische Aufgaben	54100	Gemeindestraßen
25200	Stadtarchiv/Stadtmuseum	54600	Parkeinrichtungen für Fahrzeuge
26100	Theater	54700	ÖPNV
26300	Musikschulen	561000	Umweltschutzmaßnahmen
27100	VHS	57320	Bauhof
27200	Büchereien	57350	Vermietung von Wohn- und Gewerberaum
28100	Kulturbüro	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
31510	Soziale Einrichtungen für Ältere	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die abgeleiteten Ziele mit Kennzahlen sind in der **Anlage 1** der Vorlage aufgeführt.

Anlage:

1. Haushalt 2024/2025 Ziele und Kennzahlen